

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 23 11
 Telefax 032 627 76 81
 aso@ddi.so.ch
 www.aso.so.ch

Anleitung Erfassung Stammdaten KLIBnet Regelsozialhilfe

Änderungsverzeichnis

| Datum | Version | Änderung | Autor |
|------------|---------|---|-----------------|
| 30.06.2016 | 1.0 | Übernahme in Layout ASO | Andreas Schmid |
| 09.12.2016 | 2.0 | Anpassung Kapitel Problematik und Angehörige | Christian Fuchs |
| 09.03.18 | 4.0 | Update in Zusammenarbeit mit SR Olten, SR Solothurn und ASO | Christian Fuchs |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Grundlegendes | 2 |
| 2 | Klientenstammblatt – Adressteil | 3 |
| 3 | Klientenstammblatt - Zusätze | 4 |
| 4 | Klientenstammblatt – Fälle | 5 |
| 5 | Klientenstammblatt – BFS-Daten | 7 |
| 6 | Zusatzinformationen – Dossier Buchhaltung | 8 |
| 7 | Zusatzinformationen – Angehörige..... | 9 |
| 8 | Zusatzinformationen – Erwerbssituation | 11 |
| 9 | Zusatzinformationen – Versicherungen | 12 |
| 10 | Zusatzinformationen – Wohnverhältnis | 13 |
| 11 | Zusatzinformationen – Problematik..... | 14 |

1 Grundlegendes

Die gelben Felder sind die BFS-relevanten Felder. Diese müssen zwingend abgefüllt werden.

Die ergänzenden Erklärungen dienen der korrekten Erfassung der Daten für die Schnittstelle zu ASO.

Für die Erläuterung der einzelnen Felder / Combboxen ist das Dokument Einrichtungen Datenbanken Solothurn, Harmonisierung Einrichtung KLIBnet vorhanden.

Übersicht

| Fall (Fachgebiet) | Dossierart | Fibucode | Fakturatyp | Kontotyp |
|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Regelsozialhilfe | Sozialhilfe LA | Sozialhilfe LA | Sozialhilfe LA | Sozialhilfe |
| | Sozialhilfe ZUG | Sozialhilfe ZUG | Sozialhilfe ZUG | |

2 Klientenstammblatt – Adressteil

Anrede: Wird auch bei Kindern korrekt ausgefüllt

Name/Vorname: EWK Eintrag ist massgebend (bei Vorname: keine Rufnamen. Als Beispiel: Rufname Luana Name gemäss EWK ‚Luana‘ Amira, sämtliche Namen erfassen, ohne ,‘)

Zusatz: Name Institution (bei Platzierungen, Spitalaufenthalten oder Heimaufenthalten)

Strasse: Strasse des Aufenthalts – Strassennamen ausgeschrieben (keine Abkürzungen wie Str.)
Postfächer werden anschliessend an den Strassennamen erfasst.
Hauptstrasse 55 Postfach 27

PLZ/Ort: Aufenthaltsort ist massgebend (bei fusionierten Gemeinden die tatsächliche Wohngemeinde)

| | | |
|---------------|------|--------------------|
| Strasse | | |
| PLZ/Ort | 4114 | Hofstetten SO SO |
| Telefon P/G | | |
| Mobil / Fax | | |
| Email | | |
| ges. Wohnsitz | 4114 | Hofstetten-Flüh SO |

Ges. Wohnsitz: Tatsächlicher zivilrechtlicher Wohnsitz (Unterstützungswohnsitz; bei fusionierten Gemeinden die politische Gemeinde-siehe Beispiel oben)

Adresse: Strasse von zivilrechtlichem Wohnsitz (keine Abkürzungen wie Str.)

3 Klientenstammblatt - Zusätze

| Adressteil | | Zusätze | | Fall | | BFS-Daten | |
|-------------------|----------------|-----------------|--|------|--------------|-----------|--|
| Heimatort | 8000 Zürich ZH | Einreise CH | | | | | |
| 2. Heimatort | | Zuzug KT | 09.09.2009 | 4000 | Basel BS | | |
| 3. Heimatort | | Zuzug Gde | 15.05.2015 | 4514 | Lommiswil SO | | |
| Nationalität | CH Schweiz | Wegzug CH | | | | | |
| 2. Nationalität | | Wegzug Ausland | | | | | |
| Ausländer-Ausweis | | KESB-Nr. | | | | | |
| Gültig von / bis | | Archiv-Nr. | | | | | |
| FREPO-Nr. | | Ausbildung | Berufslehre oder Vollzeit-Berufsschule | | | | |
| N-Nummer | | Erlerner Beruf | A-Telefonmonteur / A-Telefonmonteurin | | | | |
| BFM-Nummer | | Branche | | | | | |
| ZAR-Nummer | | Zusatzakten | | | | | |
| ZEMIS-Nummer | | Zusatzeinnahmen | | | | | |
| Erfasst durch | Administrator | | | | | | |
| Datum | 21.06.2016 | | | | | | |

3002

 Neue KlientIn
 KlientIn duplizieren
 Mutieren
 Löschen
 Drucken

 Schliessen

Heimatort: der zuletzt erworbene Heimatort gehört zuerst genannt (NUR dieser ist wichtig für die ZUG-Abrechnung) Reihenfolge gemäss EWK-Daten

2. Heimatort: gemäss EWK-Daten

3. Heimatort: gemäss EWK-Daten

Nationalität: Gemäss EWK-Daten

Ausländer-Ausweis: Der aktuellste Ausländerausweis

Zuzug KT: Zuzug in den Kanton Solothurn (nicht zivilrechtliche Anmeldung sondern Aufenthalt ist wichtig) Gemäss Antragsformular Sozialhilfe (Intakekonzept)

Zuzug Gde: Zuzug in die Unterstützungsgemeinde, gemäss EWK-Daten

4 Klientenstammblatt – Fälle

KLIB heute KlientInnenstammblatt x Zusatzinformationen Benutzerverwaltung Comboboxen verwalten Fallstatus

KlientIn suchen Hans Müller, 07.07.1977 aktive eigene alle KlientInnen

Adressteil Zusätze Fall BFS-Daten

| Fachgebiet | Fallaufnahme | Fallabschluss | Gemeinde | zuständige SachbearbeiterIn | aktiv |
|------------------|--------------|---------------|----------------|-----------------------------|-------|
| Regelsozialhilfe | 01.01.2016 | | 4500 Solothurn | Barbara Kaufmann | Aktiv |

Fachgebiet: Regelsozialhilfe
 zuständige SachbearbeiterIn: Barbara Kaufmann
 zuständige Gemeinde: 4500 Solothurn SO
 BFS-Leistungsart: regulärer Fall mit Zielvereinbarung
 BFS-Abschlussgrund:
 Fall-Nr.:
 Fallaufnahme: 01.01.2016
 Fallabschluss:
 aktiv
 BFS-Abschlussdatum:
 Erste/Letzte Zahlung: 01.2016 ...

11654

Fallabschluss-Gründe:
 Neuer Fall
 Mutieren
 Löschen
 Drucken
 Schliessen

Fachgebiet: Regelsozialhilfe, Flüchtlinge, Asyl
 Zuständige Gde: Unterstützungswohnsitz (nicht Aufenthaltsort)
 Fallaufnahme: Gleich Erstauszahlung
 BFS Leistungsart
 BFS Abschlussgrund
 Fallabschluss: Gemäss letzter Auszahlung (Monatsende)
 Fallabschl.-Gründe: Werden in der Combo Fallabschluss geführt.

AHV-Vorbezug: Klienten können zum AHV-Vorbezug angewiesen werden
 (ACHTUNG, nicht zum Vorbezug von BVG-Kapital)
 Alimente: Ehegattenalimente oder Kinderalimente können zur Deckung des Lebensunterhalts reichen
 Arbeitslosentaggeld: Zeitgleiche Verrechnung mit ALV-Taggelder
 Aufnahme Erwerbstätigkeit: Auch bei Pensenerhöhungen anzuwenden
 Ausweisung: Verlass der Schweiz per Ausweisung MISA
 Ergänzungsleistungen: EL zu IV, AHV, IV-Taggelder
 FAM-EL: Ablösung auf Grund von FAM-EL
 Heirat/Familienzusammenführung: Wiedervereinigung, Heirat (Unterstützungspflicht Ehepartner)
 Fehlende Mitwirkung: Einstellung SH gem. Verfügung

| | |
|------------------------------------|---|
| Freiwillige Ablösung: | Klient wünscht keine SH mehr |
| Haft: | Inhaftierung ohne Übernahme IPV und Taschengeld |
| IV-Rente: | Rente reicht aus zur Deckung Lebensbedarf |
| IV-Taggelder: | Unterscheiden zwischen Rente und Taggeldern |
| Kontaktabbruch: | Klient meldet sich nicht mehr, keine Auszahlung mehr |
| Krankentaggelder: | Eingang KK-Taggelder |
| Rückplatzierung/Beendigung Massn.: | Rückplatzierung von fremdplatzierten Kindern, Beendigung SPF, Maltherapie, Gewalttherapie oder Begl. Besuchsrechten |
| Stipendien: | Eingang Stipendien (zeitgleiche Verrechnung) |
| Todesfall: | Nicht per Todestag abschliessen sondern per letzten Auszahlungsmonat |
| Trennung | Trennung bei verheirateten. Durch Auszug oder Trennung reichen die Einnahmen zur Deckung des Lebensbedarfs |
| Umzug | Umzug in andere Gemeinde |
| Unbekannt | Keine Angaben |
| Vermögensanfall | Bsp. Hausverkauf, Erbschaft (immer koordiniert mit Rückerstattung ASO) |
| Wegzug Ausland | Auswanderung |
| Witwenrente/Waisenrente | Eingang von Witwen- oder Waisenrenten |

5 Klientenstammblatt – BFS-Daten

KLIB heute KlientInnenstammblatt x Zusatzinformationen Benutzerverwaltung Comboboxen verwalten Fallstatus

KlientIn suchen Hans Müller, 07.07.1977 aktive eigene alle KlientInnen

Adressteil Zusätze Fall **BFS-Daten** 3002

ARBEIT UND AUSBILDUNG

7.14 Eine Ausbildung vor dem Abschluss abgebrochen ...

7.15 Letzte abgebrochene Ausbildung ...

GESUNDHEIT

8.01 IV-Eingliederungsmassnahmen ...

VERMÖGEN UND ZUSATZEINKOMMEN DER UNTERSTÜTZUNGSEINHEIT

12.01 Vermögensfreibetrag ...

12.02 Einkommen aus Vermögen (Betrag/Monat) ...

12.03 Guthaben Pensionskasse (2. Säule) ...

12.04 Wohneigentum vorhanden ...

13.021 Schuldenbelastung (Schätzung) ... belassenes Vermögen:

13.022 Betrag ...

13.03 Einkommenspfändung ...

13.041 Unterhaltsbeiträge an Ehepartner/Kinder ...

13.042 Betrag ...

SOZIALHILFELEISTUNG

15.02 Frühere Unterstützung ... Ort zust.

15.03 Dauer der letzten Unterstützung (Anz. Monate) ...

16.03 Auszahlungsbeträge als Überbrückung vorrangiger Leistungen gewährt ...

Die Felder müssen gemäss BFS-Fragen abgefüllt werden.

6 Zusatzinformationen – Dossier Buchhaltung

KlientIn Hans Müller, 07.07.1977 aktive eigene alle

Dossier Buchhaltung | Angehörige | Erwerbssituation | Kontaktperson | Versicherung | Wohnverhältnis | ZGB | Auftrag | Problematik | Todesfall

| Dossierart | Dossierinfo | FIBU-Code | Gültig von | bis | <input checked="" type="checkbox"/> Fakturartyp | Abrechnen mit | KQ-% / Anz |
|----------------|-------------|----------------------|------------|-----|--|---------------|------------|
| Sozialhilfe LA | Hans Müller | Sozialhilfe LA Lo... | 01.02.2016 | | <input checked="" type="checkbox"/> Sozialhilfe LA | | |

Fall: | Fakturartyp:

Dossierart: | Standard

Dossierinfo:

zust. Person:

FIBU-Code:

Gültig von: bis | def. Abgerechnet aktiv

Vermögensverzehr

Zahlungsstopp

Abrechnen mit:

QAB

Nr. Wohnkt. | Nr. Heimatkt.

Nr. 1 / 2 / 3

Kopfquote

Neu | Mutieren | Duplizieren... | Löschen | Drucken | Speichern | Rückgängig

Erfassung des Dossier Buchhaltung gemäss Intake-Formular und korrekten Angaben. Falls Kopfquote angewandt wird, diese korrekt erfassen. Funktioniert auch über 2 verschiedene Fälle.

Gültig von: Erster des Betrifft-Monats der ersten Auszahlung, d.h. nicht unbedingt gleich Datum Fallaufnahme.

Gültig bis: Bei Fallabschluss ist „Datum gültig bis“ = „Datum Fallabschluss“

7 Zusatzinformationen – Angehörige

KlientIn: Hans Müller, 07.07.1977

aktive eigene alle

Dossier Buchhaltung Angehörige Erwerbssituation Kontaktperson Versicherung Wohnverhältnis ZGB Auftrag Problematik Todesfall

| Name | Geb.-Datum | UE | HH | Beziehung | Zivilstand | KL | Bemerkung |
|----------------|------------|----|----|-----------------------|-------------|----|-----------|
| Hermine Müller | 08.08.1980 | Ja | HH | mein Ehemann / mei... | verheiratet | | |

Adresse: 1 Datensperre

Herr Müller Hermine
Sunnematte
Musterstrasse
4573 Lohn-Ammannsegg
Tel. 1: 032 332 32 32

UE: gleiche Unterstützungseinheit im Haushalt

Ausweis: Frepo-Nr., BFM-Nr., ZEMIS-Nr., Einreise CH, Zuzug Kt, Zuzug Gemeinde, Wegzug CH, Wegzug Ausland, Ausbildung, Erlernter Beruf, Branche, Beitr. z.G. Unt, Bemerkung

Geburtsdatum: 08.08.1980, Todesdatum:
 Geschlecht: weiblich, Zivilstand: verheiratet
 AHV-Nr. neu/alt: 756.0489.6321.21
 Konfession: Römisch-Katholisch
 Beziehung: mein Ehemann / meine Ehefrau
 Ges. Wohn.: 4573 Lohn-Ammannsegg SO
 Ges.Adr.: Sunnematte, Musterstrasse
 Heimatort: 6182 Escholzmatt LU
 Nationalität: CH Schweiz
 Früh. Name:

Buttons: Neu, Mutieren, Duplizieren..., Löschen, Drucken, Speichern, Schliessen

Es werden alle Angehörigen erfasst welche im **gleichen Haushalt** wohnen und/oder **UE-relevant sind**. Nur in der Schweiz wohnhafte. Ergänzende Bemerkungen in der Grundmeldung: Falls keine Verwandten vorhanden oder sie verstorben oder im Ausland sind, dies anmerken.

Andere Angehörige werden von KLIB nicht ans ASO übermittelt und müssen manuell über die Neumeldung und Ergänzungsmeldung gemeldet werden. Es ist sehr wichtig, dass z.B. ein Wegzug eines Mitbewohners namentlich auf der Ergänzungsmeldung notiert wird, damit diese Mutation im ASO nachgetragen werden kann.

- Adresse: Adresse der „im gleichen Haushalt“ wohnenden muss gleich sein wie Klientenadresse.
- Geburtsdatum: Muss korrekt ausgefüllt werden um Doppelerfassungen zu vermeiden
- Todesdatum: Verstorbene Verwandte werden nicht erfasst. Sollte ein Verwandter während der Unterstützung versterben, wird das Todesdatum aktualisiert. Es werden jedoch keine Angehörige gelöscht.
- Geschlecht: Auswahl zwischen männlich und weiblich
- Zivilstand: Wichtig für VUST-Überprüfung
- Ges. Wohnsitz: Kann vom Aufenthaltsort abweichen, falls sich Angehörige in stationären Einrichtungen befinden
- Ges. Adresse: Kann vom Aufenthaltsort abweichen, falls sich Angehörige in stationären Einrichtungen befinden
- Heimatort: Wichtig auch bei Angehörigen wegen Kopfquotenteilung bei ZUG-Fällen
- Nationalität: Zwingend auszufüllen (auch bei Schweizern)

- UE: „gleiche Unterstützungseinheit“, „keine Unterstützung“, „eigene Unterstützung“
Haken ob im Haushalt oder nicht muss ebenfalls angekreuzt werden
- Ausweis: Ausweiskategorie wichtig für Splittingfälle
- Einreise CH: Bei Personen welche seit Geburt in der Schweiz sind nicht auszufüllen
- Zuzug Kt. Wichtig für Kopfquotenteilung bei ZUG-Fällen (Kinder und Eheleute übernehmen die Aufenthaltsdauer dessen Elternteils (oder Ehepartner) welcher sich länger im Kanton aufhält)
- Zuzug Gde: Zuzug in die aktuelle Gemeinde (ohne Übergangsmonat)
- Beziehung: Angaben

8 Zusatzinformationen – Erwerbssituation

KlientIn **Hans Müller, 07.07.1977** aktive eigene alle

Dossier Buchhaltung Angehörige **Erwerbssituation** Kontaktperson Versicherung Wohnverhältnis ZGB Auftrag Problematik Todesfall

| Betrifft | Filter | Gültig von | Gültig bis | <input checked="" type="checkbox"/> Erwerbssituation / Einkommensart | Arbeitgeber/Kontaktadresse | Pensum | Lohn |
|----------------|--------|------------|------------|--|----------------------------|--------|------|
| Hans Müller | | 01.02.2014 | | Angestellt regelmässig | | 50% | 0.00 |
| Hermine Müller | | 05.12.2015 | | Arbeit auf Abruf | | | 0.00 |

Betrifft: Hans Müller, 07.07.1977

Gültig von: 01.02.2014 bis

Erwerbssituation: Angestellt regelmässig

Letzte oder aktuelle berufliche Tätigkeit: Abbrucharbeiter / Abbrucharbeiterin

Branche: Baugewerbe/Bau

Wie oft in den letzten 3 Jahren arbeitslos: einmal

Beschäftigungsgrad: 50 % (Teilzeit - 89%)

Normalarbeitszeit pro W. 21 keine regelmässige Arbeitszeit

Hauptgrund für Teilzeit: keine Vollzeitstelle gefunden Weiterer Grund f. Teilzeit

Lohn: Abtretung keine Teilabtretung Vollabtretung

Arbeitgeber/Kontaktadresse

Kontaktperson

Telefon direkt

Fax

E-Mail

nicht ALV berechtigt

Neu
Mutieren
Duplizieren...
Löschen
Drucken
Speichern
Schliessen

Sämtliche Personen ab 14 Jahren, die sich in der Unterstützungseinheit befinden, müssen hier erfasst werden.

9 Zusatzinformationen – Versicherungen

KlientIn **Hans Müller, 07.07.1977** aktive eigene alle

Dossier Buchhaltung Angehörige Erwerbssituation Kontaktperson **Versicherung** Wohnverhältnis ZGB Auftrag Problematik Todesfall

| Vers.-Art | Versicherung | Vers. Person | Gültig von | bis | Bemerkung | <input type="checkbox"/> nur heute/zukünftig Gültige anzeigen |
|--------------|--------------|----------------------------|------------|------------|--------------------------|---|
| Krankenkasse | KLIB | Hans Müller, 07.07.1977 | 01.01.2016 | 31.12.2016 | | |
| Krankenkasse | KLIB | Hermine Müller, 08.08.1980 | 01.01.2016 | 31.12.2016 | (inkl. Zahnversicherung) | |

Vers. - Art **Krankenkasse**
 Zahnversicherung inkl.

Vers. - Nr. 789.789.789

Vers. Person **Hans Müller, 07.07.1977**

Adresse **Versicherung KLIB
 Gesundheitsstrasse 88
 6000 Luzern
 Tel. 1: 041 400 40 40**

Kontaktper.
 Tel. direkt
 Fax
 EMail

Gültig von **01.01.2016** bis **31.12.2016** Aktiv

KVG 340.00
 IPV
 KVG netto 340.00

IPV-Var. IPV auf Rechn. abg.
 jährlich monatlich
 halbjährlich zweimonatlich
 vierteljährlich

VVG 15.00
 Total 355.00
 Franchise
 0.00 oder alles bewilligt

IPV wurde auf Prämienrechnung abgezogen

Bemerkung

Kto. Rück.
 Inkasso KVG VVG

Buttons: Neu, Mutieren, Duplizieren..., Löschen, Drucken, Speichern, Schliessen

Erfassung der Krankenkassenprämien pro Person.

10 Zusatzinformationen – Wohnverhältnis

| Betrifft | VermieterIn | Wohnadresse | Gültig von | bis | Mietzins | Nebenk. | <input checked="" type="checkbox"/> nur heute/zukünftig |
|-------------|-----------------|--------------------------|------------|-----|----------|---------|---|
| Hans Müller | Wohnen in Ge... | Sunnematte, Musterstr... | 01.01.2016 | | 1'270.00 | 200.00 | |

| | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Betrifft | Hans Müller, 07.07.1977 | Adresse | Sunnematte, Musterstrasse |
| Adresse | Sunnematte Wohnen in Gemeinschaft | PLZ | 4573 Lohn-Ammannsegg SO |
| VermieterIn | Musterweg 88 4000 Basel | Gültig von | 01.01.2016 bis |
| Kontaktperson | | Kostengutsprache von | bis |
| Telefon | | Vertragsdatum | |
| Telefax | | Wohnverhältnis | Mieter |
| Email | | Wohnkomfort | |
| Pflegebedürftige Personen im Haushalt insgesamt | | Wohnungsgrösse | 3.0 Anzahl MieterInnen |
| Pflege und Betreuung durch | | Mietzins / NK / Total | 1'270.00 200.00 1'470.00 |
| | | Tagesansatz | |
| | | Depot hinterlegt bei | |
| | | Depot | |

| |
|----------------|
| Neu |
| Mutieren |
| Duplizieren... |
| Löschen |
| Drucken |
| Speichern |
| Schliessen |

Erfassung der aktuellen Wohnverhältnisse

11 Zusatzinformationen – Problematik

| Fall | Art der Pr. | Problematik | Gültig von | Gültig bis |
|-------------------------|---------------|------------------------|------------|------------|
| Regelsozialhilfe, 01... | Aufnahmegrund | 06. Teilzeitanstellung | 01.11.2015 | |

Problematik-Art: Aufnahmegrund
Problemgruppe: Berufliche Gründe
Problematik: 06. Teilzeitanstellung

Gültig von: 01.11.2015
Gültig bis:

- Problematik-Art:** Aufnahmegrund oder Fallverlauf.
- Problematikgruppe:** „andere Gründe“, „berufliche Gründe“, „persönliche Gründe“, „Bevorschussung“
- Problematik:** je nach ausgewählter Problematikgruppe (siehe Erklärungen unten)
- Fall:** Problematik auf richtigen Fall eröffnen
- Bemerkungen:** Hier kann der Fall noch stichwortartig beschrieben werden
- Gültig von:** Beginn Problematik (identisch mit Beginn Buchhaltungsdossier)
- Gültig bis:** Ende der Problematik (beisp. Schwanger = Ende Problematik per Geburt)

Erklärungen zur Erfassung von Problematiken

- Aufnahmegrund:** Wird zu Beginn der SH-Unterstützung oder bei einer Wiederanmeldung innerhalb von 6 Monaten verwendet. Es gibt nur einen Aufnahmegrund (Ursache für Sozialhilfe). Weitere Gründe werden als Fallverlauf eröffnet (Z.B. Aufnahmegrund = Scheidung; Fallverlauf = Alleinerziehend).
- Fallverlauf:** Sollte sich die Problematik ändern (beisp. „Arbeitslosigkeit“ wird abgeschlossen und „arbeitslos ausgesteuert“ wird erfasst) werden die neuen Problematikgründe als Fallverlauf erfasst.
- Fremdplatzierung:** Bei der Problematik „Fremdplatzierung“ ist in den Bemerkungen erfasst, wo platziert; ob mit KESB-Beschluss oder freiwillig und ob IVSE oder nicht.

Hinweis: Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde, müssen die Problematiken abgeschlossen und beim neuen Fall wieder eröffnet werden.

| Problematik Gruppe | Problematik | Bemerkung / Erklärung / zusätzliche Hinweise |
|---------------------------|-------------------------------|--|
| Berufliche Gründe | Arbeitslos ausgesteuert | wegen der Aussteuerung in der Sozialhilfe |
| | Arbeitslosigkeit | Ist beim RAV gemeldet (egal ob Anspruch klar oder nicht), oder ALV reicht nicht aus zur Deckung des Lebensunterhalts |
| | In Ausbildung | Wird bei Praktikums oder bei Klienten welche in einer Lehre sind erfasst |
| | Keine Versicherungsleistungen | schon seit längerem ausgesteuert oder kein Anspruch auf ALV, IV-Rente wurde gestrichen, frisch in die Schweiz eingereist, Asyl/Flüchtlinge wechseln in Regelsozialhilfe |
| | Selbständigkeit | Selbständigkeit reicht nicht aus zur Deckung des Lebensunterhalts, kein Anspruch auf ALV |
| | Teilzeitanstellung | Arbeit auf Abruf, Teilzeitstelle (bspw. bei Alleinerziehenden) |
| | Working Poor | Dossierträger oder Ehefrau arbeitet 100% die Lohneinkünfte reichen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts |
| Bevorzugung | AHV | es ist schon geklärt dass auf Grund der AHV die SH-Leistungen zurück erstattet werden. Kann auch während eines Falles als Fallverlauf erfasst werden, dann ist klar, ab diesem Zeitpunkt werden die SH-Leistungen zurück erstattet. |
| | ALV | es ist schon geklärt dass auf Grund der ALV die SH-Leistungen zurück erstattet werden |
| | Andere Einnahmen | beispielsweise Erbschaften, sonstige Erträge, Lohnausständen. Es ist bereits geklärt, dass auf Grund der Einnahmen die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | EL | es ist schon geklärt dass auf Grund der EL die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | Hilflosenentschädigung | es ist schon geklärt dass auf Grund der HE die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | IV | das können IV-Taggelder oder eine IV-Rente sein. Der Bescheid für eine Rente ist bereits vorhanden und es ist schon geklärt dass auf Grund der IV-Leistungen die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | Krankentaggelder | es ist schon geklärt dass auf Grund der KK-Taggelder die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | Pensionskasse | es ist schon geklärt dass auf Grund der PK-Gelder die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | Stipendien | es ist schon geklärt dass auf Grund der Stipendien die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| | Witwen- und Waisenrente | es ist schon geklärt dass auf Grund der Witwen-/Waisenrente die SH-Leistungen zurück erstattet werden. |
| Persönliche Gründe | Alleinerziehend | dies kann eine männliche sowie eine weibliche Person betreffen. Auch während eines Falles kann eine Person plötzlich alleinerziehend werden, dies ist mittels einer neuen Problematik (Fallverlauf) zu deklarieren. Ab diesem Zeitpunkt werden Alimente fällig sollten diese nicht bereits vorgängig geflossen sein. |
| | Krankheit / | diese Problematik wird bei psychischen sowie physischen |

| Problematik Gruppe | Problematik | Bemerkung / Erklärung / zusätzliche Hinweise |
|---------------------------|--------------------------|---|
| | Unfall | Erkrankungen erfasst. Sollte eine IV angemeldet sein, kann dies in den Bemerkungen ergänzt werden. |
| | Schwanger | wird als Aufnahmegrund oder als Fallverlauf erfasst und muss bei Geburt zwingend beendet werden. Sobald die Problematik beendet wird, löst dies subsidiäre Leistungen (KIZU, Alimente) aus. |
| | Sucht | Wird bei jeglichen Suchtproblematiken erfasst und erst nach einer erfolgreichen Therapie beendet. |
| | Trennung / Scheidung | ist hauptsächlich ein Aufnahmegrund für SH |
| | Verwitwung | Hier zu beachten dass auch eine Bevorschussung von Hinterlassenenrenten möglich ist |
| Andere Gründe | Familienbegleitung | Familienbegleitungen jeglicher Art können als Aufnahmegrund sowie als Fallverlauf erfasst werden. |
| | Fremdplatzierung | Platzierung von Kindern. In den Bemerkungen ist das Heim und die IVSE Zertifizierung (Ja/nein) erfasst werden. Der Platzierungsort wird im Klientenstamm ebenfalls angepasst. |
| | Haft | In den Bemerkungen kann der Grund der Haft oder die voraussichtliche Dauer erfasst werden |
| | IPV | wird nur dann erfasst, wenn es „NUR“ ein IPV-Fall ist und lediglich die Gesundheitskosten und Franchisen übernommen werden. Bei IPV-Fällen werden keine weiteren Problematiken erfasst. |
| | Nothilfe | beispielsweise bei ausgewiesenen Personen welche nicht nach Hause gehen. In diesen Fällen werden nur Notfallbehandlungen (Zahnarzt und Arzt) übernommen. |
| | Obdachlos | Kann auch während eines Falles als Fallverlauf erfasst werden. Wichtig in den Bemerkungen den Aufenthaltsort erfassen und die Begründung für die Auszahlungshöhe. |
| | Pflegekostenfinanzierung | bei Personen in stationären Einrichtungen welche kein Anspruch auf EL haben. Bei den Bemerkungen ist zu erfassen, warum jemand kein Anspruch auf EL hat. |
| | Stationärer Aufenthalt | Bei Erwachsenen oder Fremdplatzierungen welche sich nach Volljährigkeit in stationäre Aufenthalte ändern. Im Klientenstamm die Adresse anpassen. |
| | Ambulante Massnahmen | Gewalttherapie (KESB verordnet), Maltherapie, Begleitetes Besuchsrecht usw. |
| | Begleitetes Wohnen | Begleitete Wohnformen welche keinen zivilrechtlichen Wohnsitz begründen. Anpassung Klientenstamm. |